

## Entgelte für besondere, nicht im regelmäßigen Ablauf des Bausparvertrages oder Darlehensvertrages liegende Dienstleistungen

### I. Vertragsbearbeitung

1. Übertragung / Umschreibung zwischen Angehörigen gemäß § 15 AO	50 €
2. Übertragung / Umschreibung in allen anderen Fällen	1% der Bausparsumme
3. Umschreibung aufgrund Begünstigungserklärung oder Erbfolge	kostenfrei
4. Vertragszusammenlegung / Vertragsteilung / Ermäßigung*	25 € (bei Vertragsteilung je Neuvertrag)

\* Für Vertragsänderungen bei Altersvorsorge-Bausparverträgen werden keine Entgelte erhoben, ebenso wenig wie bei der Zusammenlegung von Verträgen, welche für die Zuteilung zusammengefasst sind.

### II. Darlehensbearbeitung

1. Schuldnerwechsel	500 € je Darlehensfall
1.1. Schuldnerwechsel aufgrund von Erbfolge	kostenfrei
2. Sicherheitenauswechslung (Pfandtausch)	
2.1. Sicherheitenauswechslung bei dinglicher Sicherheit	600 € je Darlehensfall
2.2. Sicherheitenauswechslung bei Ersatzsicherheit	250 € je Darlehensfall
3. Rangrücktritt / Pfandfreigabe	250 € je Darlehensfall
4. Sicherheitenfreigabe	
4.1. (Teil-)Löschungsbewilligung und Freigabe nach Rückzahlung aller Darlehen (einschließlich Treuhandaufträge)	kostenfrei
4.2. (Teil-)Abtretungserklärung von Grundschulden	150 € je Darlehensfall
5. Zweitausfertigung von Urkunden bzw. notariellen Erklärungen (z. B. Löschungsbewilligung)	150 € je Erklärung

### III. Anlassbezogene Leistungen bei einem Altersvorsorge-Bausparvertrag

1. Übertragung des Kapitals auf einen Altersvorsorgevertrag eines anderen Anbieters	150 € je Vertrag
2. Für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich des Vertragspartners	150 € je Vertrag

### IV. Sonstiges

1. Bearbeitung einer Rücklastschrift	5 €
2. Für sonstige Dienstleistungen, die über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehen und die im Interesse und / oder Auftrag des Bausparers erbracht werden und zu deren Erbringung die LBS weder aus dem Bausparvertrag oder Darlehensvertrag noch nach Gesetz verpflichtet ist, kann - je nach Arbeitsaufwand - unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten ein angemessenes Entgelt festgelegt und erhoben werden.	